

Gewinn- und Verlustrechnung



Geschäftsjahr 2015

I. Einnahmen	Betrag
1. aus dem (Geld-) Vermögen	
• Zinsen	1.746,46 €
• Erträge aus Wertpapieren, Finanzanlagen	0,00 €
• Erträge aus Beteiligungen	0,00 €
• realisierte Kursgewinne	0,00 €
2. sonstige Einnahmen	
• Mittelvortrag aus 2014	63,91 €
3. Zuwendungen (von Dritten)	
• Spenden	2.260,00 €
• Ausschüttung der Roland Mehringer Stiftung (Vorabausschüttung 15.500,00 € + Übernahme Familienhilfe der Bürgerstiftung 11 x 143,-- = 1573,00 €)	17.073,00 €
• Zustiftungen (Geld aber auch Beteiligungen, Gegenstände usw.)	0,00 €
Summe	21.143,37 €
II. Ausgaben	
1. Kosten	
• Verwaltungsausgaben (laufende Ausgaben für Material, Telefon, Porto, Kontoführung usw., aber auch Kosten für Steuerberater, Anwalt, usw.)	5,58 €
• ggf. Personalausgaben. ggf. Auslagenersatz für Stiftungsorgane	0,00 €
• Durchführung der Stiferversammlung/Ehrenamtspreis (Geschenkkörbe, Urkunden, Bewirtung)	321,90 €
• Rechtsanwälte Waldorf Frommer (Beilegung der Abmahnsache „Getty Images“)	1.000,00 €
• Webserver-Speicherplatz (klick-und-fahr)	160,00 €
• Steuern, Tilgung von Krediten, Kosten der Vermögensverwaltung usw.	0,00 €
• realisierte Kursverluste	0,00 €
2. Ausschüttung für Stiftungszweck	
• Direkthilfe/Notfallhilfe/Familienhilfe	2184,97 €
• Ehrenamtspreise 2014	4.000,00 €
• Evangelische Kirchengemeinde (1.000,00 €)	
• Pfarramt Laimnau-Hiltensweiler (1.000,00 €)	
• Ortscaritas St. Gallus (500,00 €)	
• Kirchliche Sozialstation „Demenzgruppe“ (500,00 €)	
• St. Anna-Hilfe „Lebensräume“ (300,00 €)	
• St. Anna-Hilfe „St. Johann“ (400,00 €)	
• Ortscaritas St. Johann (300,00 €)	
• Planwagenprojekt	1.686,84 €
• Musikschule Tett nang (Kauf Klarinette)	1.000,00 €
• Schulobstprojekt (Obsteinlagerung)	259,70 €
• Integration durch Sprache (Lerntablets + Versicherung und Koffer + Lernmaterial)	5.041,00 €
• Kirchliche Sozialstation (Urlaub ohne Koffer)	500,00 €
• Friedhofsbänke (2 Stück)	2.943,46 €
• Lebensräume für Jung und Alt (Erstausrüstung Senioren-Gymnastik-Gruppe)	121,44 €
• Förderverein Schillerschule (Gewaltpräventionsprojekt)	1.200,00 €
3. Zustiftung	
• Zuführung zum Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen)	0,00 €
Summe	20.424,89 €

Jahresfehlbetrag-/Überschuss

718,48 €

Verwendung des Überschusses (+) / Behandlung des Fehlbetrags (-)

I. Rücklage

1. Zuführung²

- zur zweckgebundenen Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 1.000,00 €
 - Rückstellung f. Jugend-/Freizeitpl.-Projekt (1.000,00 €)
 - (Bestand alt 4.000,00 € + Zuführung 1.000,-- € = Bestand neu 5.000,--€)

- zur freien Rücklage (§ 58 Nr. 7a AO)
z.B. für Inflationsausgleich*, Vortrag fürs nächste Jahr usw.

2. Entnahme

- aus der zweckgebundenen Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) 400,00 €
 - Rückstellung für Rechtsstreitigkeit Getty Images (400,-- €)

- aus der freien Rücklage (§ 58 Nr. 7a AO) 78,00 €
 - Durchführung der Stiferversammlung (Bestand 78,00 € ./ 78,00 €)
 - z.B. zur Deckung des Fehlbetrags/Verlustes, zur Zweckerfüllung, zur Erhöhung des Stiftungsvermögens*

II. Stiftungsvermögen

(wegen dem Grundsatz der Bestandserhaltung ist grdstzl. keine Entnahme zulässig)

0,00 €

III. Mittelvortrag

(der Überschuss/Fehlbetrag soll zum Ausgleich des Fehlbetrags der vergangenen Jahre bzw. - zur Erfüllung des Stiftungszweckes - im nächsten Jahr eingesetzt/der Fehlbetrag soll im nächsten Jahr ausgeglichen werden usw.)

196,48 €

* Der Inflationsausgleich könnte aber auch unmittelbar dem Grundstockvermögen - nicht über den „Umweg“ Rücklage - zugeführt werden; dieses würde sich entsprechend erhöhen.

² Die Zuführung zu den Rücklagen ist nur in dem nach den Bestimmungen der Abgabenordnung vorgegebenen Umfang bzw. unter den dort genannten Voraussetzungen möglich/zulässig.